

Konzept staubarme Baustelle

zum

Neubau Universitätsmedizin Göttingen Baustufe 2 - Eltern-Kind-Zentrum

Projektanschrift:
Robert-Koch-Straße
37075 Göttingen



Der Bericht umfasst die Seiten
1 bis 9 und die auf der Seite 2
verzeichneten Anlagen.

Auftragsnummer
G24-195

Auftraggeber
Baugesellschaft
Universitätsmedizin Göttingen
mbH
Robert-Koch-Str. 34
37075 Göttingen

Angefertigt
Berlin, 04.06.2026 / Fra



Von-der-Gablenz-Straße 19
13403 Berlin (Reinickendorf)
Telefon 030-417 76-0
Telefax 030-417 76-213
E-Mail gse@gse-berlin.de
www.gse-berlin.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 24987

USt-Id-Nr.: DE136737160

Berliner Volksbank
IBAN DE29 1009 0000 1378 9940 00
BIC BEVODE33

Zertifiziertes QM-System nach
DIN EN ISO 9001:2015

Inhalt

1	Allgemeines.....	4
1.1	Ziel des Konzeptes zur staubarmen Baustelle.....	4
1.2	Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten.....	4
2	Situation auf der Baustelle.....	5
2.1	Staubintensive Arbeiten.....	5
2.2	Übersichtsplan Baumaschinen / Baustelleneinrichtungsplan. .	5
3	Maßnahmen zum Staubschutz.....	6
3.1	Technische Schutzmaßnahmen.....	6
3.2	Organisatorische Schutzmaßnahmen.....	6
3.3	Personelle Schutzmaßnahmen.....	6
3.4	Zusammenfassung.....	7
4	Umsetzung.....	8
4.1	Berücksichtigung in Ausschreibung.....	8
4.2	Unterweisung auf Baustellen.....	8
4.3	Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen.....	8
5	Unterlagen.....	9

Anlagen

- keine

Beratende Ingenieure · Geschäftsführende Gesellschafter

Dr.-Ing. Jorg Enseleit

Prüfingenieur für Standsicherheit · Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Roland Haase

Sachverständiger für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau

Dipl.-Ing. Gabriele Henkens

Sachverständige für Schäden an Gebäuden · Sachverständige für Bautenschutz und Bausanierung · Sachkundige Planerin im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Prof. Dipl.-Ing. Frank Prietz

Prüfingenieur für Standsicherheit · Ö.b.v. Sachverständiger für Beton- Stahlbeton-, Spannbeton- und Mauerwerksbau

Partner

Dipl.-Ing. Detlev Bitzer

Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. (FH) Miriam Brosi

Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Franzheld M.Sc.

Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. Jürgen Marschner

Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Pöhner

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

1 Allgemeines

1.1 Ziel des Konzeptes zur staubarmen Baustelle

Als „Staub“ werden feststoffliche Schwebeteilchen in Gasen oder Luft bzw. deren Ablagerung bezeichnet. Staub entsteht auf Baustellen in der Regel bei der Be- und Verarbeitung von Baustoffen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten. Je nach stofflicher Zusammensetzung der Staubpartikel und Korngröße des Staubes kann es beim Einatmen bzw. der Aufnahme durch die Schleimhäute zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu gravierenden (Folge-)Schäden kommen. Maßnahmen zur Staubvermeidung schützen daher alle Personen, die auf einer Baustelle arbeiten oder dort angrenzend leben und arbeiten. Außerdem soll die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen geschützt werden.

Aus diesem Grund ist ein baustellenbezogenes Staubvermeidungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Das Staubvermeidungskonzept ist auf der Baustelle den ausführenden Firmen in Schulungen vorzustellen und die Umsetzung zu prüfen.

1.2 Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten

Mit dem übergebenen Raumprogramm der Baustufe 2 gilt es, das Zusammenspiel der verschiedenen Stationen und Funktionsbereiche betriebsorganisatorisch bestmöglich umzusetzen. Die gewählte Kubatur spiegelt die Verortung möglichst vieler voneinander abhängiger Funktionsbereiche auf einer Ebene durch den vergrößerten Footprint wider. In der Fläche wird sie durch die erforderlichen Mindestabstände sowie die Notwendigkeit der Umfahrung des Baukörpers bestimmt. Durch die Anordnung auf der größeren Grundfläche kann die Gebäudehöhe auf 5 oberirdische Geschosse beschränkt und somit die Hochhausgrenze (Lage der obersten Aufenthaltsebene über 22 m über mittlerer Höhe Terrain) unterschritten werden.

Der Baukörper hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 106m und eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 60m. Zwei großzügige Innenhöfe schneiden sich mit jeweils ca. 26x16m in den Baukörper. Dadurch ergibt sich eine überbaute Fläche von ca. 5.770m².

Neben den Abstandsflächen (BH 2 im Westen mit 20,90m, dem UBFT im Norden mit 32,10m und dem MRT im Nordosten mit 11,82m) wird das zur Verfügung stehende Baufeld von der Grundstücksgrenze im Süden und Osten und der Umfahrungsstraße „Am Papenberg“ limitiert.

Der Baukörper hält die Baugrenze des Bebauungsplanes ein. Die neue Straßenführung „Am Papenberg“ wird den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht überschreiten. Eine etwaige Überschreitung ist jedoch mit der Stadt Göttingen abgestimmt worden. Seitens der Stadt Göttingen, Bauordnung, ist eine Zustimmung zur Überschreitung des Geltungsbereichs durch den neuen Straßenverlauf kommuniziert.

Im Westen wird das Baufeld vom abgängigen Bettenhaus 2 limitiert. Da ein Abbruch erst nach Fertigstellung der BS 1 erfolgen kann, wird die Mindestabstandsfläche ($0,4 \cdot \text{Höhe} = 14,40\text{m}$) nach LBO eingeplant. Dabei kommt es zu einer Überlagerung der Abstandsflächen, der durch das Bauordnungsamt vorab zugestimmt wurde.

Im Norden verläuft ein Medienkanal zwischen dem UBFT und dem Baufeld der Baustufe 2. Dieser Medienkanal versorgt das MRT-Gebäude mit Medien aus dem UBFT und sollte nicht überbaut werden, sondern einen Abstand von ca. 5m zum Baukörper der Baustufe 2 halten.

Bis zur kompletten Fertigstellung der neuen Magistrale zwischen der Baustufe 1 und der Baustufe 2 über die folgenden dazwischenliegenden Baukörper, wird die Verbindung über das UBFT in den Ebenen E02, E01 und E0 erfolgen. Dazu wird ein Verbindungsgang erstellt, der vom Norden der Baustufe 2 orthogonal an das UBFT anschließt.

2 Situation auf der Baustelle

2.1 Staubintensive Arbeiten

Im Folgenden sind Tätigkeiten auf der Baustelle aufgeführt, bei denen besonders viel Staub anfällt:

- Fegen und Kehren
- Bohren
- Schneiden
- Putz abschlagen / Estrich aufstemmen
- Schleifen
- Schlitz fräsen
- Putz- bzw. Estrichmaschine beschicken

2.2 Übersichtsplan Baumaschinen / Baustelleneinrichtungsplan

Durch die ausführenden Firmen bzw. die örtliche Bauüberwachung sind zusätzlich gewerkespezifische Baustelleneinrichtungspläne zu erstellen inkl. Verortung der staubrelevanten Arbeiten bzw. Baumaschinen sowie ggf. erforderlicher bzw. vorgesehener Staubschutzmaßnahmen.

3 Maßnahmen zum Staubschutz

3.1 Technische Schutzmaßnahmen

- Verwendung von staubfreien bzw. armen Arbeitsverfahren
- Die eingesetzten Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen
- Die ggf. entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen
- Verwendung von Wasserverneblung und Befeuchtung von Baustraßen
- Verwendung von Staubschutzplanen oder -wänden
- Abdichtung von Schuttrutschen und Containern
- Umsetzung von technischen Lösungen wie:
 - Bau-Entstauber
 - Luftreiniger
 - Vorabscheider
 - Absaugbohrer
 - abgesaugte Handmaschinen
 - Fliesenlegertische mit integrierter Staub-Absaugvorrichtung

3.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Verlegen staubintensiver Arbeiten in einen separaten Raum
- Terminierung staubintensiver Arbeiten
- Schaffung von Abständen staubintensiver Arbeiten zu Nachbarschaft und damit verbundener sensibler Nutzungen z.B. Balkonen / Terrassen
- Information / Abstimmung mit der Nachbarschaft bei staubintensiven Arbeiten

3.3 Personelle Schutzmaßnahmen

- Unterweisung der MitarbeiterInnen bzgl. der Schutzmaßnahmen
- Durchführung von Reinigungsverfahren (Saugen, Wischen)
- MitarbeiterInnen steht bei Bedarf eine Schutzausrüstung (bspw. Atemschutzmaske) zur Verfügung
- Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Staubschutzmaßnahmen

3.4 Zusammenfassung

Tätigkeiten	Lösungen
Bohren	Mit Absaugbohrer arbeiten; Er beseitigt auch direkt den Staub im Bohrloch, so dass kein Ausblasen nötig ist. Das Ausblasen von Bohrlöchern ist nur mit unterstützender Absaugung am Bohrloch zulässig (bei aufaufsichtlich zugelassenen Dübeln muss dieser Staub entfernt werden). Alternativ: Bohren mit Absaugglocke
Dosendenken / Kernbohren	Abgesaugte Bohrkronen ermöglichen das staubarme Bohren von größeren Aussparungen / Löchern
Schneiden	Biberschwänze brechen statt schneiden; Fliesenbrechen oder mit Absaugung schneiden; Pflaster- und Betonsteine: brechen, nass schneiden, mit Absaugung schneiden
Putzabschlagen	Beim Putzabschlagen den abgesaugten Abbruchhammer in Kombination mit Luftreinigern verwenden
Schleifen	Putz mit abgesaugter Schleifmaschine schleifen
Schlitze fräsen	Mit abgesaugter Schlitzfräse arbeiten
Reinigen	Reinigen mit Bau-Entstauber statt Fegen oder Kehren
Putzmaschine beschicken / Spachtel-, Putz-, Mörtelmassen anmischen	Einwegkartons ermöglichen staubfreie Beschickung von Putzmaschinen sowie Anmischen
Luftreiniger	Sollten stets eingesetzt werden, wenn Staub nicht bzw. nicht ausreichend bei der Entstehung abgesaugt werden kann
Vorabscheider	Beim Einsatz von Bau-Entstaubern und hohem Staubanfall stets den Einsatz von Vorabscheidern erwägen
Fuchsschwanzsäge mit Absaugung	Durch den Einsatz der Fuchsschwanzsäge mit Absaugung fällt kein bzw. kaum Holzstaub an

4 Umsetzung

Die Umsetzung dieses Konzeptes bzw. dessen Fortschreibung / Konkretisierung ist durch die örtliche Bauleitung durchzusetzen und zu überwachen. Die ggf. entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche zu verhindern, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen von Staub sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

Das Konzept zur Staubvermeidung ist auf der Baustelle zu schulen und die Umsetzung zu prüfen.

4.1 Berücksichtigung in Ausschreibung

In den Leistungsverzeichnissen für die ausführenden Firmen ist in den Vortexten auf die DGNB-Zertifizierung in der Zertifizierungsstufe Gold im System NGB hinzuweisen. U.a. sind die Anforderungen des DGNB-Pflichtenheftes i.V.m. dem Kriteriensteckbrief „PRO2.1 – Baustelle / Bauprozess“ und dieses Konzepts zu beachten. Zusammengefasst sind die folgenden Verordnungen einzuhalten:

- Gefahrenstoffverordnung
- DGNB-Pflichtenheft
- DGNB-Kriteriensteckbrief PRO2.1

4.2 Unterweisung auf Baustellen

Sämtliche MitarbeiterInnen auf der Baustelle sind im Rahmen von Baustellenunterweisungen auf die Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen Fortschreibung / Konkretisierung vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Dabei soll insbesondere auf die Staubschutzmaßnahmen eingegangen werden. Die Unterweisung ist zu protokollieren und von sämtlichen Anwesenden zu unterschreiben.

4.3 Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen

Die Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen Fortschreibung / Konkretisierung, insbesondere der Staubschutzmaßnahmen, ist von der örtlichen Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und protokollieren.

5 Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind zur Einreichung bei der DGNB durch DGNB-Auditor / Planer / Generalunternehmer / Bauüberwacher / ausführende Firma zu erstellen / vorzulegen:

- Ausformuliertes Staubvermeidungskonzept inkl. Lärmschutzmaßnahmen (diese Konzept stellt lediglich einen groben Rahmen für die unterschiedlichen Gewerke dar)
- **Diese Konzept ist je Gewerk für die eigenen Belange entsprechend fortzuschreiben / anzupassen / zu konkretisieren!**
- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- allg. Baustelleneinrichtungsplan
- gewerkespezifischer Baustelleneinrichtungsplan
- Messprotokolle des Schallleistungspegel während der Bauphase
- Fotodokumentation
- Nachweis der Schulung / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals
- Begehungsprotokolle